

geschrieben werden muß. Es macht sich also somit ein nochmaliger Entflechtungsprozeß bei der Vereinigung notwendig.

Die vom Einbringer vorgeschriebene Struktur ist in Form der Treuhandaktiengesellschaften schnellstens zu bilden, damit die Unternehmen ihre rechtliche Struktur nach nunmehr geltendem Gesellschaftsrecht bekommen. Nach diesem Recht sind die Aufsichtsräte und Geschäftsführungen zu bestellen, damit wieder Sicherheit in die Führung der Unternehmen eintritt. Die Mitbestimmung ist über das Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsrecht gesichert.

Meine Damen und Herren! In der Wirtschaft drängt die Zeit. Eine Arbeitsrichtlinie für Vorstand und Verwaltungsrat liegt uns in Form der Satzung vor, mit der die oben genannten Gremien ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen sollten. Das Verfahren der Treuhandgesetzgebung kann sich keinen Verzug mehr leisten. Die Fraktion der CDU/DA stimmt dieser Vorlage zu.

(Schwacher Beifall, vor allem bei CDU/DA)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Abgeordneter Zocher. Als nächster spricht für die Fraktion der SPD Abgeordneter Frank Bogisch.

#### **Bogisch für die Fraktion der SPD:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Vorlage der Satzung der Treuhandanstalt wird endlich, sechs Wochen nach Verabschiedung des Treuhandgesetzes, die Treuhandanstalt arbeitsfähig.

Die Treuhandanstalt wird aus zweierlei Gründen in Europa eine einmalige Rolle spielen. Erstens: Die Privatisierung und Neustrukturierung der ehemals in einem Kommandosystem eingeklemmten Betriebe und Unternehmen stellt eine strukturelle und industriepolitische Mammutaufgabe dar, wie sie kein Wirtschaftsministerium in Europa übernehmen kann.

Zweitens: Die Entscheidungen der Treuhandanstalt können den Weg öffnen, einen sozial verträglichen Anpassungsprozeß durchzusetzen, oder die Entscheidung für Massenarbeitslosigkeit bedeuten.

Für uns Sozialdemokraten verengt sich die Aufgabenstellung der Treuhandanstalt, Sanierung und Strukturanpassung der Unternehmen zu unterstützen, nicht auf eine rein betriebswirtschaftliche Sichtweite. Strukturanpassung an eine moderne, geldgerichtete Volkswirtschaft bedeutet für uns auch: Qualifizierung der Arbeitnehmer. Dafür sind aus dem Strukturanpassungsfonds Gelder zur Verfügung zu stellen. Durch die flächendeckende Einrichtung von Beschäftigungs- und Abwicklungsgesellschaften besteht die Möglichkeit, die bevorstehenden Strukturbrüche für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einigermaßen sozial verträglich zu gestalten. Sie wissen, daß bei den großen Strukturbrüchen im Stahlbereich des Saarlandes, im gesamten Montan-Bereich Nordrhein-Westfalens und in der Werftindustrie Hamburgs umfangreiche Erfahrungen mit Beschäftigungsgesellschaften gesammelt werden konnten. Diese Erfahrungen in der DDR nicht zu nutzen, wäre nicht nur ökonomisch töricht, sondern auch verantwortungslos gegenüber den Menschen in der DDR. Wir Sozialdemokraten drängen deshalb darauf, daß hier keine Manchester-Sanierung erfolgt, sondern Modelle geschaffen werden.

Lassen Sie mich noch einige Punkte anfügen. Die für den Bereich Land- und Forstwirtschaft zuständige Treuhand sollte in der Form einer Aktiengesellschaft geführt werden. Schon im Treuhandgesetz wurde im § 1 Abs. 6 festgelegt:

„Für die Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens in der Land- und Forstwirtschaft ist die Treuhandgesellschaft so zu gestalten, daß den ökonomischen, ökologischen, strukturellen und eigentumsrechtlichen Besonderheiten dieses Bereiches Rechnung getragen wird.“

Um diesen Erfordernissen des Treuhandgesetzes zu folgen, stimmen wir Sozialdemokraten dem Entwurf und Begehren des Landwirtschaftsausschusses zu.

Zweitens: Der im Eigentum von Unternehmen und Betrie-

ben befindliche Wohnungsbestand ist auf den Schutz des sozialen Wohnungssystems zuzustellen. Wohnungen dürfen nicht zur Verfügungsmasse für Kredite und damit für Banken werden.

Drittens: Nach unserer Auffassung wäre eine territoriale Gliederung der Treuhandanstalt nützlicher gewesen, da die spätere Verantwortlichkeit der künftigen Länder schneller und direkter herstellbar gewesen wäre und da in Zeiten von Strukturbrüchen, wie sie die Menschen hier durchleben müssen, Sanierungen nicht nur im Rahmen von Branchen, sondern besser in Regionen durchgeführt werden sollten.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Danke schön. - Branchensanierungen sind der rein betriebswirtschaftliche Ansatz, Regionalentwicklung ist der sozial verträglichere Ansatz.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz dieser Einwände stimmen wir Sozialdemokraten der Satzung zu. Wir hoffen, daß nun die Treuhandaktiengesellschaften zügig gebildet werden, damit endlich Entscheidungen getroffen und Fortschritte erzielt werden können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön. Es spricht für die Fraktion der PDS Abgeordneter Prof. Dr. Steinitz.

#### **Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Die nicht gerade schmerzarme Geburt der Treuhandanstalt und ihres Verwaltungsrates, nunmehr auch mit einem Vertreter der Opposition, ist glücklich überstanden. Der Satzungsentwurf liegt dem Parlament zur Bestätigung vor. Dieser Entwurf stimmt mit dem Treuhandgesetz überein. Es gibt meines Erachtens keine wesentlichen Gründe, gegen diese Satzung zu sein. Trotzdem bleibt ein Gefühl der Unbefriedigung. Die Satzung ist sehr allgemein, sie stellt kaum einen Qualitätsfortschritt gegenüber dem Treuhandgesetz dar. Viele von uns hatten erwartet, daß mit der Satzung auch inhaltliche Leitlinien für die Arbeit der Treuhandanstalt vorgelegt werden, besonders für die Sanierung und Strukturanpassung, für die höchstmögliche Verwertung des Volks Vermögens einschließlich der Erzielung günstiger Verkaufserlöse sowie für die Verwendung der hierauf beruhenden Einnahmen. Mit dieser Erwartungshaltung läßt sich eigentlich auch nur erklären, daß die Satzung vom Parlament beschlossen werden soll. Diese Fragen, die die Tätigkeit der Treuhandanstalt betreffen, werden jedoch größtenteils noch offengelassen. Einige Probleme möchte ich hier erwähnen, wobei ich erwarte, daß die in den Verwaltungsrat gewählten Mitglieder unserer Volkskammer darauf drängen werden, diese Anforderungen in der praktischen Tätigkeit umzusetzen.

Erstens: Zur weiteren Strukturierung des Volksvermögens sind eindeutige Kriterien zu bestimmen und, davon ausgehend, Vorstellungen abzuleiten, welche Teile des Volkseigentums Länder- und kommunales Eigentum und welche Grundlage sein sollten für Anteilsrechte der Bürger. Wie vordringlich das ist, wurde in der Diskussion im Parlament zur Elektroenergie-wirtschaft, zur vorbereiteten Übernahme der Aktienmehrheit durch die drei großen westdeutschen Energiekonzerne sichtbar. Wie aktuell und unaufschiebbar eine eindeutige Klärung solcher Fragen ist, wurde auch bei der Anhörung von Vertretern der Zeiss-Stiftung im Wirtschaftsausschuß sehr deutlich. Von einer kurzfristigen Entscheidung zur Übergabe von Betrieben des ehemaligen Zeiss-Kombinats an die Zeiss-Stiftung ist das Schicksal der Zeiss-Produktion in Jena und damit auch von Tausenden von Arbeitsplätzen abhängig.

Zweitens: Schon oft wurde erwähnt, daß die Erlöse aus dem Treuhandvermögen an erster Stelle für die Sanierung und Strukturanpassung der Wirtschaft eingesetzt werden sollen.

Wir stehen gegenwärtig vor der wohl auch international recht einmaligen Gelegenheit, eine auf marktwirtschaftlichen Instrumentarien beruhende Strukturpolitik mit der tiefgreifenden Reorganisation großer Teile der Wirtschaft verbinden zu